Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wegweiser für die Großherzogliche Residenzstadt Karlsruhe

Karlsruhe, Nachgewiesen 1818 - 1831; 1836; 1838[?]

Nachtrag

urn:nbn:de:bsz:31-19172

Visual Library

Nachtrag.

Enthält die während dem Druck vorgekommenen Veränderungen.

1) Im Häuserbesitz.

Akademiestraße	Nr. 26.	Stößer, Geh. Referendär.
Kasernenstraße	Nr. 4.	Fritz, Glasermeister.
Kronenstraße	Nr. 10.	Bachmeier, Hofjuwelier.
"	Nr. 25.	Riempp, Kaufmann.
Langestraße	Nr. 195.	Marx, D., Buchhändler.
"	Nr. 235.	Obermüller, Tüncher.
Stephanienstraße	Nr. 6 A.	Jacot, Lehrer an der Milit. Schule.
"	" 6 B.	Freystett, v., Hofdame.
"	" 8.	Gulat, v., Ministerialrath.
"	" 20.	Schilling, v., Rittmeister u. Adjutant.
Waldstraße	Nr. 23.	Dambacher, Metzger.

2) Titel- und Logieveränderungen.

Arnsberger, Forstrath	= Zähringerstraße	= 76.
Babian, Magdalena	= Waldhornstraße	= 39.
Bachelin, Oberstlieutenant.		
Bauer, Charlotte	= Neuthorstraße	= 20.
Baur, Dr., Medicinalrath u. Stadt-Physikus	= Zähringerstraße	= 47.
Bayer, Oberforstrath.		
Bernigau, Kaufmann	= Langestraße	= 187.
Bingner, Ministerial-Expeditor.		
Bode, v., Felix, Oberstlieutenant.		
Burton, E. P., Partikulier	= Amalienstraße	= 75.
Crusius, Kanzleirath.		
Elles, Commissär	= Erbprinzenstraße	= 33.
Emmerich, Hofsänger	= Akademiestraße	= 20.
Etzler, Stadtkassediener, gestorben.		
Franzmann, Hospitalverwalter, nach Durlach gezogen.		
Gartner, Tapezier	= Kronenstraße	= 11.
Goldschmidt, Jos., Handelsmann	= Langestraße	= 98.
Heinrich, Hospitalverwalter	= Adlerstraße	= 25.
Herrmann, Dr., A., Oekonomierath u. Domänenverwalter.		
Herrmann, Färber	= Amalienstraße	= 7.
Hirn, Schullehrer	= Spitalstraße	= 30.
Hoffarth, Gendarm	= Zähringerstraße	= 30.
Holzmann, Lehrer am Lyzeum	= Karlsstraße	= 14.
Kleine, Hofmusikus	= Langestraße	A. 118.

Kleiser, von, Hofforstamtsgehülfe.	= Innerer Zirkel	10.
Layh, Christoph, Stallbedienter	= Kl. Spitalstraße =	20.
Leo, Postdirektions-Accessist	= Innerer Zirkel =	10.
Mattis u. Leipheimersche Handlung	= Langestraße =	149.
Molitor, Lieutenant	= Waldhornstraße =	22.
Schmidt, Landchirurg	= Stephanienstraße	21.
Schönau-Wehr, v., Hofforstamtsverweser	Innerer Zirkel =	10.

Polizei-Verordnungen,

deren genaue Kenntniß beim täglichen Verkehr nöthig ist.

I. An den Thoren der Stadt wird eine Verbrauchssteuer von eingeführt werdenden Gegenständen erhoben, worüber die dort befindlichen Tarife Erläuterung geben.

II. Zum Vortheil der Stadt wird auf gleiche Weise ein Pflastergeld, und von den bei Nacht das Thor passirenden Fuhren ein Sperrgeld erhoben.

III. Wer mit Mehl in die Stadt fährt, hat an der Mehlhalle anzuhalten, wo ihm die Mehlwagordnung die geeignete Belehrung gibt.

IV. Das zu Markt gebracht werdende Scheiterholz darf nur auf das Maß verkauft werden.

Da das Klafter Holz 6 Fuß Höhe und 6 Fuß Breite bei einer Scheiterlänge von 4 Fuß gesetzlich haben muß, so sind die in Pflichten stehenden Holzmesser mit einem Tarif versehen, in welchem für alle Fälle berechnet ist, wie viel der Käufer dem Verkäufer abzuziehen hat, wenn das Holz an Höhe, Breite oder Scheiterlänge weniger ist, als im Verkauf bedungen wurde.

Der Holzmesserlohn ist folgender:

a) für eine Klafter . . . . . 12 kr.
b) für mehr als 5 Klafter auf einmal bei derselben Person, per Klafter . . . . . 8 kr.
c) für das halbe Klafter . . . . . 8 kr.
d) für das viertel Klafter . . . . . 6 kr.

Wenn nichts anderes bedungen, so theilen Käufer und Verkäufer diese Gebühr.

V. Das städtische Lagerhaus hat eine besondere, vorzüglich für den Handelsstand bestimmte Einrichtung, über welche